

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung : 01/04/23
Datum der Überarbeitung :
Fassung n°: 1



1 ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

A. Handelsname **HYPERBLOOM**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen HyperBloom ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt sind, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet.

Nicht empfohlene Verwendungen Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH) Einstufung nicht erforderlich (IK)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens Terra Aquatica
Anschrift 4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance
Rufnummer +33 (0)5 62 06 08 30
E-Mail-Anschrift info@terraaquatica.com

1.4 Notrufnummer

Medizinische / Rettungsdienste **112**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**
Polizei **110**
EU-Notrufnummer **112**
ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS) **(+) 33 01 45 41 59 59**
Toxikologisches Informationszentrum Südwesten **(+)33 05 61 77 74 47**

2 ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Verordnung 1272/2008/CLP IK. (Einstufung nicht erforderlich) - Gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) ist das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Informationen

Gefahren für den Menschen Verschlucken kann zu Magen-Darm-Beschwerden mit Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen. Solange diese Chemikalien in wässriger Lösung bleiben, stellen sie keine Gefahr beim Einatmen dar.
Augenkontakt: Kann Augenreizung verursachen

Umweltrisiken Keine
Physikalisch-chemische Gefährdungen Keine
Andere Gefährdungen Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen
Piktogramm "Gefahr Keine
Gefährliches Wort Keine
Anzugebende gefährliche Stoffe auf dem Etikett Keine
Erklärung zur Gefährdung Keine

	Warnhinweis	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	Zusätzliche Informationen über Gefahren (EU)	Keine
2.3	Sonstige Gefahren	Keine
3	ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1	Stoffe	Nicht anwendbar
3.2	Gemische	HyperBloom
	Beschreibung	HyperBloom ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt wurden, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet. Die genaue Art der Salze und ihre Anteile sind ein Herstellungsgeheimnis. Sie werden jedoch aus : Magnesiumsulfat, Kaliumsulfat
4	ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Im Falle von Augenkontakt	Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem Wasser aus. Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen.
	Im Falle von Hautkontakt	Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen. Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen.
	Bei Verschlucken/Absaugen	Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen unwahrscheinlich. Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.
	Im Falle der Inhalation	Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsмаске, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.
	Schutz von Ersthelfern	Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.
	Andere Daten	Keine bekannte Wirkung
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine bekannte Wirkung
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine Daten bekannt
5	ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Löschmittel	Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.
	Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung	Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum.
	Ungeeignete Löschmittel	Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl

		<p>Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar.</p> <p>Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen.</p> <p>Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören:</p> <p>Stickstoffoxide Ammoniak</p> <p>Dieses Produkt ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Produkt verunreinigtes Löschwasser sollte eingedämmt und daran gehindert werden, in ein Gewässer oder in die Kanalisation zu gelangen.</p>
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	<p>Sperren Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.</p>
	Geeignete Schutzausrüstung	<p>Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.</p>
5.4	Andere Daten	Nicht anwendbar
6	ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.
6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Bei unbeabsichtigter Freisetzung großer Mengen alle Personen evakuieren und nur geschultem Personal mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung Zugang gewähren (siehe Abschnitt 8).
6.1.2	Einsatzkräfte	Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Vermeiden Sie eine Kontamination der Kanalisation, des Oberflächenwassers und des Grundwassers. Falls dies doch geschieht, die zuständigen Behörden informieren.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
6.3.1	Einschließungsmethode	Abwasserkanalisation

6.3.2	Verfahren zur Reinigung	Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.
	Sonstige Informationen	Das verschüttete Produkt nicht mit brennbaren oder unverträglichen Materialien in Kontakt bringen. Das Reinigungspersonal muss eine Ausrüstung zum Schutz von Haut und Augen tragen. Kleine Mengen des Produkts können mit inerten, nicht brennbaren Materialien wie Sand oder Erde gemischt werden. Diese Materialien müssen dann in geeignete Behälter gegeben werden. Nicht in die Gosse oder Kanalisation gelangen lassen. Reste nicht wegwerfen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13. Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.

7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden. In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen. Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen. Getrennt von Aluminium, Ethoxyethylalkoholen, brennbaren Materialien, Reduktionsmitteln und anderen unverträglichen Materialien lagern. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. Wenn möglich in Bereichen mit wasserdichtem Belag. Keine besonderen Endverwendungen. Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.
7.3	Spezifische Endanwendungen	

8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1	Zu überwachende Parameter	Nicht anwendbar Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Keine besondere Kontrolle

8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016. Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.
a)	Augen-/Gesichtsschutz	Es ist notwendig, vor jeder Handhabung der Produkte eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen, um Projektionsrisiken zu vermeiden.
b)	Hautschutz	Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, um Flecken zu vermeiden. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß NF EN374 verwenden.
c)	Atemschutz	Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgerät nicht erforderlich.
	Schutz des Körpers	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.
8.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.

9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a)	Aggregatzustand	Pulver
b)	Farbe	Weiß
c)	Geruch	Kein Geruch
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
f)	Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
h)	Flammpunkt	Nicht bestimmt
i)	Zündtemperatur	Nicht bestimmt
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	3.7
l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	Völlig löslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1.24
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine
-------	--	-------

10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

HyperBloom ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.

Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen

10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden. HyperBloom enthält Elemente, die heftig reagieren können, wenn sie mit aktiven Metallen wie Aluminium vermischt werden. Bei Kontakt mit Ethoxyethinylalkoholen kann es zu heftigen Reaktionen kommen.
10.5	Unverträgliche Materialien	
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a)	Akute Toxizität	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
c)	schwere Augenschädigung/-reizung	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
e)	Keimzellmutagenität	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
f)	Karzinogenität	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
g)	Reproduktionstoxizität	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
h)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
j)	Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar

11.1.5 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken

Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Kann Reizungen des Magen-Darm-Trakts verursachen. Verschlucken kann zu Magen-Darm-Beschwerden mit Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.

Einatmen

Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Exposition der Haut

Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.

Augenexposition

Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.

Symptome im Zusammenhang mit den

11.1.6 physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannte Wirkung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie

11.1.7 chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Wirkung bekannt

11.1.8 Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar

11.1.9 Fehlen spezifischer Daten

Keine Daten verfügbar

11.1.10 Gemische

Keine Daten verfügbar

11.1.11 Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome aufgrund der Exposition gegenüber dem Gemisch.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12. ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Risiken bekannt.

12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden	Dieses Produkt kann durch das Versickern von Grundwasser oder durch Oberflächenabfluss verbreitet werden, da es vollständig löslich ist.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
13	ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten. Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, auch ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora. Recyceln oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen. Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung. Verwerten Sie das Produkt so weit wie möglich. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung. Abfallverzeichnis Code Nicht bestimmt
14	ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport	
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Ungefährlicher Transport
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ungefährlicher Transport
14.3	Transportgefahrenklassen	
	ADR	Ungefährlicher Transport
	IMDG	Ungefährlicher Transport
	OACI/IATA	Ungefährlicher Transport
14.4	Verpackungsgruppe	Ungefährlicher Transport
14.5	Umweltgefahren	Ungefährlicher Transport
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Ungefährlicher Transport
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Ungefährlicher Transport
15	ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	Verordnung 1272/2008/EG	Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.
	Verordnung 830/2015/EG (REACH)	Nicht zutreffend
	Besondere Risiken	Unseres Wissens nach keine.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Bewertung nicht durchgeführt
16	ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben	
16.1	Abkürzungen und Kürzel	ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes)

EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt.

EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv).

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung

IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung.

IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter).

IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation).

LC50: Letale Konzentration 50 %.

LD50: Letale Dosis 50 %.

PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).

PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH.

PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt).

PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe

PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen

REACH: Verordnung EG 1907/2006

vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm.

Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)

Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)

Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments

Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP).

INRS - Toxikologisches Datenblatt

Patty - Industriehygiene und Toxikologie

Website der Agentur ECHA

16.2 Bibliographische Referenzen

16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version

01/04/2023

Datum vorherige Version

Version

1

Geänderte Elemente

16.4 Hinweis

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.